



dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An den  
Sozialausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail: [Sozialausschuss@labndtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@labndtag.ltsh.de)

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und –verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: [info@dbbsh.de](mailto:info@dbbsh.de)  
Internet: [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)

15.05.2018

## **Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes**

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Information über das laufende Gesetzgebungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zunächst möchten wir ausdrücklich begrüßen, dass entgegen ursprünglicher Vorhaben mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr das Ziel verfolgt wird, einen weitergehenden Weg für die Notfallrettung außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes zu ebnen.

Aus unserer Sicht ist und bleibt es von zentraler Bedeutung, dass der Rettungsdienst einschließlich der Notfallrettung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge angesehen wird. Das bedeutet für uns auch, dass die Durchführung des Rettungsdienstes bzw. der Notfallrettung durch die Gemeinwohlorientierung und nicht durch wirtschaftliche Interessen geprägt ist. Dabei ist zu vermeiden, dass aus Wettbewerbsgründen ein Druck auf Kosten, insbesondere auf Personalkosten, generiert wird.

Deshalb sind der Rettungsdienst und insbesondere die Notfallrettung innerhalb öffentlich-rechtlicher Strukturen und damit im Geltungsbereich der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst zu erbringen.

Es wird zunehmend deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger einen starken und leistungsfähigen Staat wünschen, der wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge gewährleistet. Hierzu gehört auch der Rettungsdienst. Diesem Anliegen sollte umfassend Rechnung getragen werden, was auch mit einem Image- und Akzeptanzgewinn für den Staat verbunden ist.

Diese Aspekte sollten jedoch nicht nur beim Rettungsdienst gewichtet werden. Wir halten deshalb eine politische Debatte darüber für überfällig, welche (sozialen) Aufgaben innerhalb des öffentlichen Dienstes erbracht werden sollten. Dies fördert Effizienz, Rechts-

und Planungssicherheit, faire Löhne und die Gewährleistung einer funktionierenden sowie politisch steuerbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Wir sehen darin zum Beispiel auch einen wirksamen Ansatz, die zunehmend unerträglichen Probleme im Pflegesektor, die einen leistungsfähigen Sozialstaat durchaus in Frage stellen, entgegenzuwirken.

Wenn es um Gesundheit geht, dürfen die damit verbundenen Leistungen der Daseinsvorsorge weder einem unternehmerischen Risiko noch einem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne ausgesetzt werden.

Zu den weiteren konkreten Inhalten des Gesetzentwurfes haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch möchten wir auf ergänzende Rückmeldungen, die uns von den betroffenen Fachgewerkschaften erreicht haben, hinweisen: So wird das Erfordernis klarer und kompatibler Qualifikationsanforderungen für das gesamte im Rettungsdienst eingesetzte Personal für bedeutsam gehalten. Zudem wird ein Regelungserfordernis hinsichtlich spezieller Bezahlsreglungen gesehen, z.B. die Eingruppierung von Mitgliedern der Einsatzleitung Rettungsdienst oder die besoldungstechnische Auswirkung einer Qualifikation als Notfallsanitäter. Derartige Regelungen müssten allerdings in den einschlägigen Rechtsquellen außerhalb des Rettungsdienstgesetzes getroffen werden.

Für ergänzende Erörterungen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landesbundvorsitzender